

Verbreitung gefunden zu haben scheint, etwa als bloßes Einzelstück in Montecassino bekannt geworden ist. Nach einmal also: non liquet.

Mit Unklarheiten ist schließlich auch das Kapitel III 46 belastet¹²⁾. Der Bischof (Dodo) von Roselle — so heißt es da — habe in Montecassino eine beträchtliche Geldsumme deponiert, diese aber sei auf Befehl Jordans von Capua geraubt worden und Gregor VII. habe daraufhin über das Kloster das Interdikt verhängt. Die letzte Nachricht geht auf einen Brief des Papstes an die Mönche von Montecassino zurück, der außerhalb seines Registers überliefert ist¹³⁾. Dagegen wird der erste Teil der Erzählung mit dem Registerbrief VI 37¹⁴⁾ in Verbindung gebracht, wo der Fürst von Capua folgendermaßen angeredet wird: *Episcopum ad apostolorum limina venientem nuper ausus es impedire et, quod ferebat, more predonum auferre. Novissime ecclesiam beati Benedicti sacrilego ausu intrare depredari et violare non timuisti et, qui bona ecclesiarum, quoniam fere cuncta que tenes earum sunt, defendere debueras, tu potissimum temerator ipsarum et dilaniator existis*. Man hat neuerdings zu Recht darauf aufmerksam gemacht, daß der Registerbrief einen anderen Sachverhalt als die Chronik bietet¹⁵⁾. In jenem (wie auch in Gregors Brief, der nach Montecassino gegangen ist) ist von einem Depositum des Bischofs nicht die Rede; was im Kloster geraubt worden ist, geht daraus nicht hervor; und ob der Überfall auf den Bischof mit der Ausplünderung der Abtei in Zusammenhang steht, muß offen bleiben. Man kann sogar weitergehen und sagen, daß dieses Letztere zum mindesten unwahrscheinlich ist; denn wenn ein solcher Zusammenhang bestanden hätte, wäre eine entsprechende Andeutung in dem Brief wohl zu erwarten gewesen. Damit ist freilich noch nicht bewiesen, daß die Chronik etwas Falsches berichtet oder gar daß die *depredatio*, die der Papst beklagt, in Wirklichkeit eine finanzielle Hilfe gewesen sei, die der Abt dem Fürsten habe zukommen lassen. Das ist eine Spekulation, und sie verliert vollends allen Kredit, wenn man bedenkt, daß im Registerbrief Dodo von Roselle namentlich gar nicht vorkommt. Der erwähnte *episcopus*, den Jordan von Capua *more predonum* überfallen haben soll, kann daher ein ganz anderer Bischof gewesen sein und braucht mit Montecassino nicht das Geringste zu tun gehabt haben. Da Dodos Name

¹²⁾ MGH SS 7, 736.

¹³⁾ H. E. J. Cowdrey, *The Epistolae Vagantes of Pope Gregory VII* (1972) S. 72—74 Nr. 28.

¹⁴⁾ Ed. Caspar S. 454.

¹⁵⁾ V. Tirelli, *Osservazioni sui rapporti tra sede apostolica, Capua e Napoli durante i pontificati di Gregorio VII e di Urbano II*, in: *Studi sul medioevo cristiano offerti a R. Morghen* (Studi storici 83—92, 1974) 2, 1000 f.